



X öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 29.01.2026

An den
Vorsitzenden des Rates
der Landeshauptstadt Düsseldorf
Herrn Oberbürgermeister Dr. Keller

Betrifft:

Anfrage des Rats Herrn Salinger: Umgang mit dem Skandal um gefälschte Sprachzertifikate und Prüfung der Sprachkenntnisse im Einbürgerungsverfahren und Verwaltungspraxis

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit bitte ich Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 11.02.2026 zu nehmen und um Beantwortung durch die Verwaltung.

Sachlage:

Die Stadt informiert auf ihren Einbürgerungsseiten über Voraussetzungen wie „ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache“ als Anforderung für den Erwerb der Staatsangehörigkeit, ohne jedoch öffentlich detailliert darzulegen, wie die Prüfung dieser Kenntnisse praktisch erfolgt.¹

Das Fernsehmagazin RTL extra hatte im August 2025 über massenhaft gefälschte Sprachzertifikate berichtet, die zum Zwecke der Einbürgerung genutzt werden. Unter anderem waren dabei „Situationsberichte“ aus der Ausländerbehörde Düsseldorf aufgedeckt worden, die wohl den Zeitraum 2022 bis Mai 2025 abdecken. Verfasst haben die Berichte offenbar der Leiter der kommunalen

¹

(https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt54/ABH/Formulare_und_Listen/2025.Nov.Checkliste.Einbuengerung.pdf?utm_source=chatgpt.com)

Ausländerbehörde oder einzelne Mitarbeiter.²

Vor diesem Hintergrund bitte ich folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 11.02.2026 zu setzen und um Beantwortung nachfolgender Fragen durch die Verwaltung:

Frage 1: Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung zu Düsseldorfer Einbürgerungsverfahren vor, die auf dem Handel mit gefälschten Sprach- bzw. Integrationszertifikaten basieren? (Bitte konkrete Zahlen zu Verdachtsfällen, Ermittlungen, o.ä. darlegen)

Frage 2: Welches Verfahren zur Prüfung der deutschen Sprachkenntnisse wird aktuell im Düsseldorfer Amt für Migration und Integration bzw. durch die Einbürgerungssachbearbeiter angewandt? Bitte konkret erläutern, welche Nachweise anerkannt werden bzw. wie diese verifiziert werden (z. B. Kontrolle von Zertifikaten, persönliche Gespräche, Abgleich mit Prüfungsdatenbanken, o. ä.)?

Frage 3: Werden Sprachprüfungen oder -gespräche in der Verwaltung dokumentiert bzw. revisionssicher archiviert? (Bitte Art der Aufbewahrung der Unterlagen darlegen)?

Mit freundlichen Grüßen

Elmar Salinger
Fraktionsvorsitzender AfD-Fraktion Düsseldorf
für die AfD-Ratsfraktion

Für die Richtigkeit

Thomas Krabbe

²<https://www.tichyseinblick.de/daily-es-sentials/gravierende-maengel-im-auslaenderamt-duesseldorf/>